

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

**Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Offenlegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“
der Gemeinde Priestewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 91/20).

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen. Er besteht aus drei Teilen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhlitz. Er umfasst auf einer Fläche von 11,2 Hektar die Flurstücke 238/4, 239/7, 240/12, 240/19, 240/20, 240/21, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/10, 243/9, 244/4, 244/6, 257/6, 257/9, 257/10, 260/18; 260/20, 260/21, 260/23, 260/61, 260/62, 260/64, 260/65, 283/12, 283/13 (teilweise), 283/14, 283/15 und 283/20 der Gemarkung Medessen und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Priestewitz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ in der Fassung vom 10.09.2020 samt Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 195/20).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ wird in der Zeit vom **16.11.2020** bis einschließlich **18.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw.
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

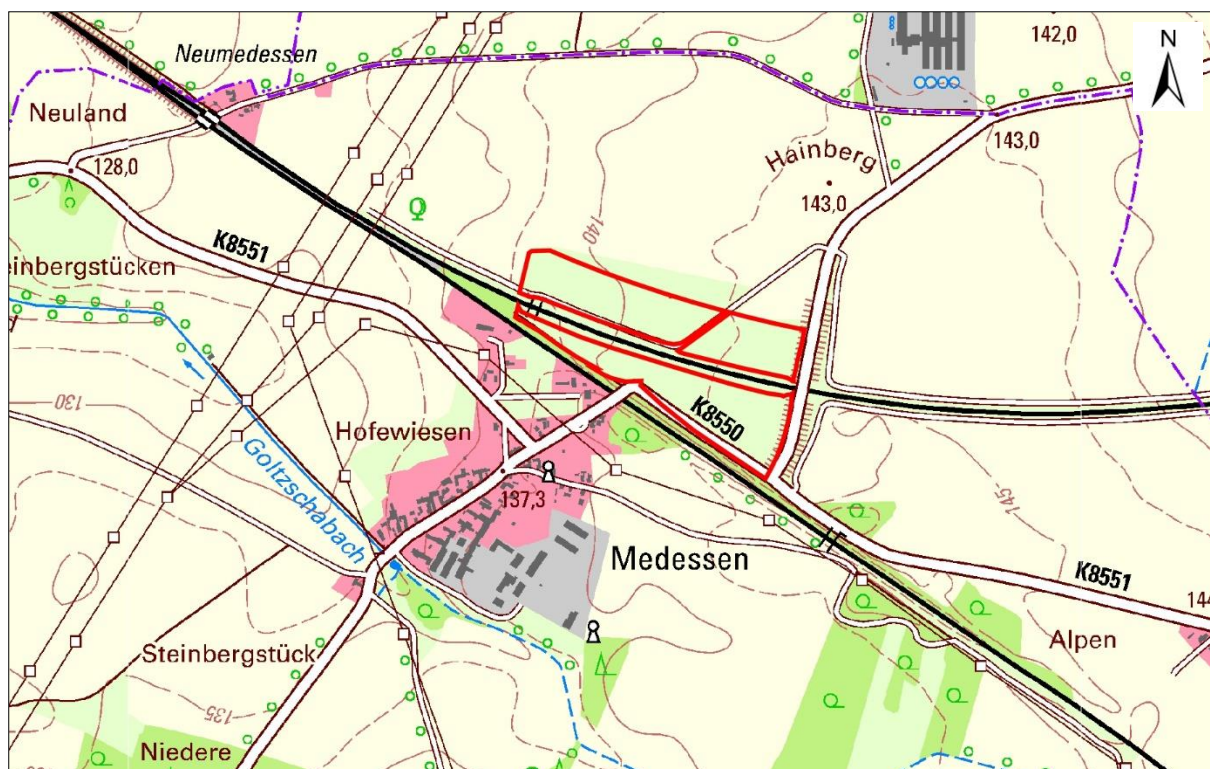
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 19.10.2020

gez. Gajewi
Bürgermeisterin



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)